

Regionale Planungsgemeinschaft Mittelthüringen

Beschluss Nr. PLA 29/03/09 vom 02.04.2009

Stellungnahme

der Regionalen Planungsgemeinschaft Mittelthüringen (RPG) zum

Antrag auf Zielabweichung vom RROP Mittelthüringen 1999 für das Vorhaben „Kalksteintagebau Großliebringen - Erweiterung“ Gemeinde Ilmtal, Ilmkreis

Die Gemeinde Ilmtal beantragt für die Firma RT Recycling- und Aufbereitungs-GmbH & Co. KG Thüringen die Zielabweichung vom Ziel 8.1.2 des Regionalen Raumordnungsplanes Mittelthüringen 1999 (RROP MT). Die vorliegenden Unterlagen (Tischvorlage zur Antragskonferenz für das Raumordnungsverfahren „Kalksteintagebau Großliebringen – Erweiterung“) erfüllen zwei Funktionen: Zum Einen als Unterlage zur Beurteilung des Vorhabens im Rahmen des Zielabweichungsverfahrens und zum Anderen, als zweiten Schritt, als Tischvorlage zur Antragskonferenz.

Die Regionale Planungsgemeinschaft Mittelthüringen bezieht mit dem vorliegenden Schreiben Stellung zum oben genannten Zielabweichungsverfahren.

Vorgesehen ist die Erweiterung des ca. 16 ha großen Gewinnungsfeldes in östlicher Richtung um weitere 11 ha. Da sich die vorgesehene Fläche außerhalb des bestehenden Vorranggebietes Rohstoffsicherung und –gewinnung K-5 – Großliebringen, westlich befindet, ist ein Zielabweichungsverfahren mit positivem Ergebnis erforderlich, bevor das Raumordnungsverfahrens eröffnet wird.

Laut dem Regionalen Raumordnungsplan Mittelthüringen von 1999 liegt das Vorhaben im Vorbehaltsgebiet Fremdenverkehr und Erholung (Potenzielles Fremdenverkehrsgebiet „Ilmtal – Singener Berg“). Eine kleine Überlappung mit dem Vorranggebiet Natur und Landschaft Nr. 49 („Wälder, Hügelland und Talbereiche bei Gösselborn und Kleinliebringen“) besteht im Südwesten. Im Norden ist die Erweiterungsfläche als Vorbehaltsgebiet zur Sicherung des Bodens als landwirtschaftliches Produktionsmittel ausgewiesen.

Dem Antrag auf Abweichung vom Ziel 8.1.2 wird zugestimmt.

Begründung:

Bei dem Antrag handelt es sich um eine Erweiterung des bestehenden, ca. 16 ha großen Kalksteinabbaus. Eine Erweiterung bestehender Abbaue entspricht dem regional-planerischen Leitziel in der Rohstoffgewinnung, wonach bestehende Gewinnungsstellen möglichst vollständig abgebaut werden sollen. Dies kann durch die Erweiterung in effektiverem Maße geschehen.

Des Weiteren handelt es sich bei dem abzubauenen Rohstoff vornehmlich um die Wellenkalk-Folge der geologischen Formation Muschelkalk, die in einer Mächtigkeit von 40m abgebaut werden kann. Somit kann hochwertiger Baustoff mit vergleichsweise geringer

Flächeninanspruchnahme in großen Mengen gefördert werden. Dies geht konform mit den raumordnerischen Zielen 8.1.3 und 8.1.4 des RROP MT.

Der Abbau findet in ausreichendem Abstand zu Siedlungen statt. Die Tagebauerweiterung wird nach Angaben in der Tischvorlage zur Antragskonferenz für das Raumordnungsverfahren nicht zu einer Erhöhung der Förder- und Abfrachtungsmenge oder zu einer Änderung der Abfrachtungswege führen. Vorgesehen sind der Abbau von 8 Mio. t Kalkstein (jährlich ca. 400 kt).

Die Aufbereitungsanlage ist innerhalb des Bewilligungsfeldes bereits errichtet.

Insgesamt wird eingeschätzt, dass nach Auswertung der Tischvorlage keine Gründe zur Aufrechterhaltung des Plansatzes 8.1.2 (Ausschlusswirkung) vorliegen.

Hinweis:

Aufgrund der Tatsache, dass die geplante Bundesstraße B 90n in der Wirkzone der beantragten Erweiterungsfläche liegt (Sprengarbeiten), sollte dazu in den Unterlagen zum Raumordnungsverfahren etwas ausgesagt werden.

gez. Hertwig

Vorsitzender des Planungsausschusses